

Statement

Prof. Klaus Josef Lutz
Präsident
der
IHK für München und Oberbayern

anlässlich

der Gemeinsamen Pressekonferenz
zur Bilanz der Corona-Überbrückungshilfen

am Donnerstag, 5. Mai 2022, 10 Uhr,
IHK für München und Oberbayern, Börsensaal

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,
sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger,

vor etwas mehr als zwei Jahren hat die Corona-Krise begonnen. Niemand konnte damals im Detail vorhersehen, welche massiven Auswirkungen die Pandemie auf uns alle haben würde – vor allem auch auf die Wirtschaft. Der notwendige Kampf gegen die Pandemie führte zu den bekannten Beschränkungen unseres Alltags, bis hin zu Lockdowns. Diese Maßnahmen haben uns allen sehr viel abverlangt – im Gesundheits- und Bildungswesen, in den Familien, in der Politik. Sie haben aber auch vielen Unternehmen und Selbstständigen zeitweise die Geschäftsgrundlage entzogen und sie in die tiefste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg gestürzt.

Für viele Betriebe bedeutete Corona: Eine niemals geahnte Planungsunsicherheit, einbrechende Umsätze durch die Beschränkungen, die unser Alltagsleben massiv verändert haben, bis hin zu Komplettschließungen ganzer Branchen auf staatliche Anordnung. Gleichzeitig liefen für die Betriebe die Zahlungsverpflichtungen wie Steuervorauszahlungen, Sozialbeiträge, Mieten und andere Betriebskosten weiter und mussten beglichen werden. Andernfalls drohte die Insolvenz. Besonders hart traf es Betriebe, die auf direkte Kontakte und Mobilität angewiesen sind: Hotels und Gastwirtschaften, die

Reisebranche, die Messe- und Kulturwirtschaft, den stationären Einzelhandel und viele Dienstleister.

Um eine Insolvenzwellen von grundsätzlich gesunden Betrieben zu verhindern, hatte sich die IHK für München und Oberbayern bereits am 13. März 2020 für einen Corona-Notfall-Fonds für Unternehmen ausgesprochen. Die Bayerische Staatsregierung nahm diesen Vorschlag auf: Bereits tags darauf begannen die Staatsminister Hubert Aiwanger und Albert Füracker mit der Abstimmung. Schon eine Woche später gab es die ersten Corona-Soforthilfe-Programme der Bundesländer mit Bayern an der Spitze.

In den folgenden Wochen verschärfte sich die Situation dermaßen, dass der Bund die uns nun bekannten Überbrückungshilfen auflegte und finanzierte – die Verantwortung für die Abwicklung dieser Programme übertrug er den Bundesländern. Als die Bayerische Staatsregierung uns im Mai 2020 bat, die Aufgabe als bayernweite Bewilligungsstelle zu übernehmen, hat die IHK keinen Moment gezögert. Für uns war es selbstverständlich, den unverschuldet in Not geratenen Unternehmen und Soloselbstständigen in dieser schweren Zeit zu helfen. Irgendwie mussten wir das hinkriegen, und zwar gut – whatever it takes!

Stand zu Beginn noch die Hoffnung, dass die Überbrückungshilfen nach wenigen Monaten auslaufen können,

haben wir nun – fast zwei Jahre später – mehrere Verlängerungen und Modifizierungen der Hilfen erlebt. Bis heute hat die IHK in mittlerweile 13 von ihr betreuten Hilfsprogrammen mehr als 10 Milliarden Euro Zuschüsse an rund 380.000 Antragsteller ausgezahlt. Neben „Überbrückungshilfen“ gehören zu den Programmen die „Neustarthilfen“ für Soloselbstständige sowie die November- und Dezemberhilfe, die bayerische Oktoberhilfe sowie die bayerischen Härtefallhilfen. Die Abwicklung der fünften Phase der Neustarthilfe für das zweite Quartal 2022 steht jetzt in den Startlöchern.

Nach Branchen floss bei weitem das meiste Geld in unsere Hotel- und Gastronomiebetriebe, die von den Corona-Schließungen auch am meisten betroffen waren: 4,2 Milliarden Euro oder 41 Prozent aller Überbrückungshilfen. Es folgen der Einzelhandel mit 1,4 Milliarden Euro und die Branche „Kunst, Unterhaltung, Erholung“, darunter u.a. Kinos, Fitness-Studios und Sportvereine, mit 1,2 Milliarden Euro. Weitere Eckdaten finden Sie in Ihrer Pressemappe.

Nach aktuellem Stand laufen alle Hilfen Ende Juni 2022 aus. Die Antragsfristen in der Überbrückungshilfe 4 sowie in den Neustarthilfen Q1 und Q2 2022 enden am 15. Juni 2022. Weitere staatliche Hilfen dürften bei den meisten Unternehmen nicht mehr notwendig sein werden, weil die Corona-Einschränkungen zum Großteil oder ganz weggefallen sind und ein normales Leben und damit Planungssicherheit langsam

zurückkehren. Ein wichtiges Signal in diese Richtung war vor wenigen Tagen die Entscheidung für die heurige Wiesn.

Für die IHK endet die Arbeit aber nicht am 15. Juni 2022: Im Gegenteil stehen nach der Erstbearbeitung aller Anträge die Schlussabrechnungen an. Die Angaben der Unternehmen zu Umsatz- und Kostenschätzungen zum Zeitpunkt des Antrags werden in der Schlussabrechnung mit den tatsächlich eingetretenen Werten abgeglichen. Erst dann kann und darf die IHK entsprechende finale Bescheide erstellen. Gegenüber den vorläufigen Auszahlungen kann es zu Abweichungen kommen, die im Einzelfall eine Nachzahlung oder auch eine Rückforderung an die Antragsteller bedeuten können. Wir setzen uns gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung dafür beim Bund ein, dass etwaige Rückzahlungen erst ab 2024 von den Firmen zu leisten sind, um sie in den kommenden Geschäftsmonaten, die schwer genug sein werden, nicht zusätzlich zu belasten.

Das Wichtigste ist: Die Überbrückungshilfen haben ihr übergeordnetes Ziel erreicht. Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Unternehmen wurde im überwältigenden Umfang erhalten, die befürchtete Insolvenzwelle ist ausgeblieben. Dank der Hilfen haben wir unzählige Arbeitsplätze, wirtschaftliche Substanz, Stärke und Vielfalt der bayerischen Wirtschaft branchenübergreifend erhalten. Die IHK hat die Anträge

zügig und sorgfältig bearbeitet und die Gelder so schnell wie möglich an die Unternehmen ausgezahlt.

In keinem anderen Bundesland flossen die Gelder schneller als in Bayern. Das liegt in erster Linie an den engagierten, digitalaffinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IHK, die sich stets lösungsorientiert für die Unternehmen in Notlage eingesetzt haben. Wir haben auch über verschiedene Zeiträume große Unterstützung in Form von Personalkapazitäten von Ministerien und Behörden sowie von externen Partnern bekommen, wie zum Beispiel der Messe München, Personaldienstleistern, anderen IHKs und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Im Durchschnitt sind rund 200 Personal-Vollzeitkapazitäten seit Sommer 2020 damit beschäftigt, die Hilfen abzuwickeln, davon die Hälfte von der IHK.

Wie sieht aber die ordnungspolitische Bilanz der IHK zu den Corona-Überbrückungshilfen aus? Solche wuchtigen Hilfsprogramme für die Wirtschaft hat es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben. Allerdings waren sie auch noch nie so notwendig wie in Zeiten von Corona. Und dennoch konnten und sollten die Hilfen niemals alle Verluste ausgleichen. Die Lage ist auch jetzt noch in einigen Branchen wie der Messe- und Veranstaltungswirtschaft und ihren Dienstleistern sehr ernst. Trotzdem ist es äußerst wichtig, dass die Hilfen ein Ende finden und wir zum normalen Wirtschaften mit Angebot und Nachfrage als Taktgeber

zurückfinden – dies ist auch im ureigenen Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer. Gewöhnungseffekte sind in jeglicher Form zu vermeiden. Unternehmerinnen und Unternehmer wollen nicht auf Dauer am Tropf des Staates hängen, sondern Umsätze selbst erwirtschaften.

Für den weiteren Weg und kommende Krisen plädieren wir dafür, staatliche Zuschussprogramme auf absolute Ausnahmefälle zu konzentrieren. Stattdessen sollte der Fokus zur Entlastung der Unternehmen auf Schnellkrediten und einem auf fünf Jahre ausgeweiteten steuerlichen Verlustrücktrag liegen. Wenn sich der Staat in guten Zeiten über Steuereinnahmen an den Gewinnen beteiligt, sollte er sich in Krisen auch fairer als bisher an den Verlusten beteiligen. Der ausgeweitete Verlustrücktrag kann zudem in eingeschwungenen Verfahren über die örtlichen Finanzämter vollzogen werden.

Insgesamt sind die Hilfen ein Spiegelbild unseres Standorts Deutschland – im Guten, aber auch im nicht so Guten: Sie illustrieren einmal mehr den Hang zu teilweise unnötiger Komplexität sowie Schwächen in der Digitalisierung. Mit mittlerweile über einem Dutzend verschiedener Programme, deren Förderbedingungen sich immer mehr zu einem Dschungel auswuchsen, wurde sowohl das Stellen der Anträge als auch deren Bearbeitung immer aufwändiger. Immer mehr Ausnahmen und Sonderregeln sollten Einzelfallgerechtigkeit herstellen. Gleichzeitig wuchsen damit aber

auch die Gestaltungsspielräume und die Anspruchshaltung mancher Antragsteller – etwa bei der Abgrenzung der förderfähigen Betriebskosten, die von der Überbrückungshilfe erstattet werden.

Im Sommer 2020 haben viele Soloselbstständige zurecht beklagt, dass die Logik der Überbrückungshilfen für sie nicht passt, weil sie typischerweise keine oder nur geringe betriebliche Fixkosten haben, die bezuschusst werden können. Die IHK setzte sich deshalb für eine Sonderhilfe für Soloselbstständige ein, damit diese nicht auf die Grundsicherung zurückfallen. Der Bund hat diese Lücke ab Januar 2021 mit der Neustarthilfe gefüllt. Seither haben Soloselbstständige in Bayern fast 100.000 Anträge gestellt. Rund 430 Millionen Euro Zuschüsse sind bisher an diese Zielgruppe gegangen.

Zum Thema Digitalisierung: Der Bund hatte sich dafür entschieden, dass die Plattform zum Einreichen der Anträge und die Plattform zur Bearbeitung der Anträge durch die Bewilligungsstellen aller Bundesländer auf einer getrennten IT-Architektur basieren. Oftmals stand die Bearbeitungsplattform für die Länder erst Wochen nach dem Start der Antragsplattform zur Verfügung – mit der Folge, dass bereits Tausende Anträge eingegangen waren und viele Antragsteller warten mussten. Uneingeschränkt positiv aber ist, dass mit der IT-Plattform eine Blaupause für die digitale Abwicklung von Förderprogrammen geschaffen wurde.

Ein großes Dankeschön geht abschließend an die Bayerische Staatsregierung, die uns immer tatkräftig zur Seite stand. Da sind in erster Linie zu nennen das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium mit seinem Landesamt für Steuern. Hier war die Zusammenarbeit auf allen Ebenen immer vorbildlich und führte zu großen Erfolgen – wie beispielsweise einem bundesweiten Pilotprojekt zum Abgleich der Anträge auf Überbrückungshilfen mit Steuerdaten, um die Prüfung der Anträge zu vereinfachen und beispielsweise kriminellen Betrugsversuchen einen wirksamen Riegel vorzuschieben.

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Söder, vielen Dank, Herr Staatsminister Aiwanger, für Ihre Rückendeckung über all die Zeit. Gemeinsam waren wir erfolgreich – im Interesse der Wirtschaft und der Menschen in Bayern!